



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Städtebauliche Verträge gestalten

Dienstag, 19. November 2024 | online: 09:30 - 16:00 Uhr
Webinar-Nr.: [WB244159](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Vertragliche Vereinbarungen mit Investoren und Grundstückseigentümern gehören zum festen städtebaulichen Instrumentarium der Kommunen. Durch städtebauliche Verträge können die Kosten für Planungen, Gutachten und Infrastruktur verteilt, die Ziele des Bebauungsplans gesichert oder die Bodenordnung und Erschließung gesteuert werden. Kaum ein städtebauliches Projekt wird heute noch ohne flankierende Verträge begonnen und realisiert. Wohnungspolitische Zielbindungen, ergänzende Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung können über städtebauliche Zielbindungen festgelegt werden. Rechtliche Schwierigkeiten entstehen jedoch regelmäßig dann, wenn Gemeinden versuchen, die gesetzlichen Schranken zu umgehen.

Die Veranstaltung thematisiert rechtlich zulässige Instrumente des kooperativen Zusammenwirkens von öffentlicher Hand und privaten Eigentümern/Investoren bei der Baulanderschließung. Anhand praktischer Fälle werden typische Vertragsgestaltungen des § 11 BauGB besprochen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden dabei die rechtlichen Schranken und möglichen Rechtsfolgen unzulässiger Vereinbarungen behandelt.

Ihr Dozent

[Klaus Hoffmann](#)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt, hgrs Hoffmann Greß Reitberger Sommer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

Weitere Termine

Mittwoch, 15. Mai 2024 | München
Seminar-Nr.: [BY244005](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 19. November 2024

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, Vertreter von Planungsbüros und Unternehmen der Bau- und Wohnungswirtschaft, die in ihrer täglichen Praxis einen schnellen und grundlegenden Überblick zu den aktuellen Fragen städtebaulicher Verträge benötigen und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Städtebauliche Verträge gestalten

- I. Städtebauliche Verträge als Instrument der kooperativen Baulandentwicklung**
 1. Möglichkeiten der Kooperation mit Privaten bei der Baulandentwicklung (Zwischenerwerbsmodelle, Investorenmodelle, Freiwillige und/oder amtliche Umlegung)
 2. Erfolgsbedingungen für die Vertragsverhandlungen (Zeit- und Verfahrensablauf; Praktische Beispiele)
- II. Rechtliche Anforderungen für alle städtebaulichen Verträge**
 1. Das Spannungsverhältnis zwischen kommunaler Planungshoheit und vertraglicher Kooperation
 2. Die Verantwortung der Gemeinde für das Bebauungsplanverfahren, Abwägungsgebot
 3. Koppelungsverbot
 4. Angemessenheit, Gleichbehandlung
 5. Ausschreibungspflichten
 6. Leistungsstörungen, Rückabwicklung
- III. Zulässige Verträge zur Sicherstellung städtebaulicher Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 4 und 5 BauGB**
 1. Durchführung ökologischer Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen nach § 1 a Abs. 3, § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
 2. Förderung und Sicherstellung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (insbesondere wohnungspolitische Zielbindungen)
 3. Vertragliche Regelungen zum Klimaschutz und Klimaanpassung (insbesondere energetische Anforderungen, Mobilitätskonzepte)
- IV. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB**
 1. Verhältnis von Durchführungsvertrag und vorhabenbezogenem Bebauungsplan
 2. Regelung von Durchführungsfristen und Erschließungsmaßnahmen
- V. Kostenübernahmeverträge nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB**
 1. Bedeutung des Kausalitätserfordernisses
 2. Rechtssichere Folgekostenermittlung
 3. Aktuelle Rechtsprechung
- VI. Aktuelle Rechtsfragen des Erschließungsvertrages**
 1. Vertragliche Leistungspflichten des Erschließungsvertrages (Grundstücksgeschäfte, Herstellungspflicht, Sicherheitsleistung)
 2. Angemessenheitsprüfung (Fremdanlieger, Berücksichtigung von KAG-Herstellungsbeiträgen)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de